

KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: **KA_AF/0160/2022**

Bereich
(Amt 50) - Soziale Förderung und Teilhabe

Gelnhausen, 22.12.2022

Sachbearbeiter/in
Peter Althaus

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	24.01.2023	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	17.02.2023	Kenntnisnahme

Beantwortung einer Anfrage

Beantwortung FDP_AF/0036/2022

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Beantwortung der Anfrage muss vorangestellt werden, dass der Main-Kinzig-Kreis teilweise ein Budget zur Verfügung stellt und teilweise nach Einzelfall abrechnet. Auch werden neben den vier Frühförderstellen im Main-Kinzig-Kreis Leistungen durch überregional tätige Frühförderstellen erbracht, von denen der Kreis weniger Daten zur Verfügung hat. Die Antworten speisen sich daher aus unterschiedlichen Quellen, teils aus angeforderten Stellungnahmen der Träger.

Gegenstand der Anfrage:

Unterstützung durch die Beratungs- und Frühförderstelle

Die FDP-Kreistagfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Frage/n:

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Umsetzung mittels des Lebensabschnittsmodells ist der Main-Kinzig-Kreis seit 2020 alleiniger Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Die Beratungs- und Frühförderstellen (BFF) sind ein Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern bis zum Beginn der Schulzeit, die mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung zu kämpfen haben. Grundsätzlich gilt: Je schneller Förderbedarf erkannt wird und entsprechende Förderung erfolgt, desto größer ist die Wirkung für die betroffenen Kinder und Familien.

Die FDP-Fraktion fragt in diesem Zusammenhang an:

zur Vorlage KA_AF/0160/2022 vom 22.12.2022
 Betr.: Beantwortung FDP_AF/0036/2022

Wie viele Familien und wie viele Kinder haben die BFF in den vergangenen 3 Jahren (2019 bis 2021) jeweils in Anspruch genommen und wie sehen die Zahlen im aktuellen Jahr aus?

	BWMK Erstkontakte	BWMK In Förderung	LF GmbH
Bis 31.10.2022	292	536	93
2021	291	491	81
2020	254	531	122
2019	300	630	99

Dabei ist zu unterscheiden. Das BWMK erhält ein Budget und erbringt die Frühförderung teilweise auf mehrere Jahre verteilt, so dass Kinder mehrfach gezählt werden können. Die LF GmbH erbringt die Frühförderung in einem abgegrenzten Zeitraum.

Wie lange war die Wartezeit im Durchschnitt, im Minimum und Maximum in dieser Zeit? Erfolgt eine Priorisierung und wenn ja auf welcher Grundlage? Gibt es aktuell eine Warteliste und wie lang ist die aktuelle Wartezeit?

Die Verwaltung hat die Frühförderstellen zu der Frage angeschrieben und folgende Auskunft erhalten:

	BWMK Erstkontakt bis Erstgespräch in Wochen	BWMK Erstgespräch bis Förderbeginn in Wochen ca.	LF GmbH Erstkontakt bis Förderbeginn
Bis 31.10.2022	3	25	3-12 Wochen
2021	4,3	29	3-12 Wochen
2020	4,64	25	3- 12 Wochen
2019	2,77	16	3- 26 Wochen. Die meisten Kinder 5-12 Wochen

Es gibt Priorisierungen. Dabei schätzen die Frühförderstellen die Dringlichkeit des Förderbedarfes ein und ziehen erforderlichenfalls Klienten vor. Gründe für eine Priorisierung können z.B. sein:

- Kindeswohlgefährdung
- Frühgeburt
- Mehrfach- bzw. Schwerbehinderung
- Schlechte Versorgung
- Kinder die vor der Einschulung stehen

Aktuelle Warteliste und Wartezeit:

Aktuell warten 109 Kinder auf eine Förderung. Wartezeiten siehe oben

Durch die Corona-Einschränkungen kam es in den letzten Jahren zu Verzögerungen in den Therapien und zu vielen Absagen seitens der Eltern. Auch bekamen auf Grund der Pandemie Kinder keinen Kita-Platz und waren gänzlich unversorgt. Als

zur Vorlage **KA_AF/0160/2022** vom 22.12.2022

Betr.: Beantwortung FDP_AF/0036/2022

Folge sind auch die Wartezeiten von 2019 bis 2021 angestiegen. Aktuell sinkt die Wartezeit wieder.

Wer wird vom Main-Kinzig-Kreis mit den BFF und der im Anschluss möglicherweise notwendigen Frühförderung beauftragt? Gibt es Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen?

Es gibt aktuell im Main-Kinzig-Kreis vier Frühförderstellen, welche die notwendige Frühförderung durchführen:

Träger Bezeichnung	Adresse
Behinderten-Werk Main-Kinzig BFF Schlüchtern	Alte Bahnhofstraße 10 36381 Schlüchtern
Behinderten-Werk Main-Kinzig BFF Gelnhausen	Hailerer Straße 24 63571 Gelnhausen
Behinderten-Werk Main-Kinzig BFF Hanau	Nordstraße 86 63450 Hanau
Logopädie und Frühförderung LF GmbH Sprachtherapie- und Frühförderzentrum Bad Orb	Würzburger Straße 7 63619 Bad Orb

Zwischen den beiden Trägern der vier Frühförderstellen und dem Main-Kinzig-Kreis gibt es Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Darüber hinaus gibt es noch die überregional tätigen interdisziplinären Frühberatungsstellen für Menschen mit Sinnesbehinderungen und sogenannte Autismustherapieinstitute, deren Leistungen bis zur Einschulung als heilpädagogische Maßnahme auch zur Frühförderung zählen. Diese genannten Leistungserbringer haben Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den jeweils dafür vor Ort zuständigen Trägern.

	Anzahl Kinder mit Förderung Hören oder Sehen	Anzahl Kinder mit Förderung Autismus
Bis 31.10.2022	76	29
2021	77	21
2020	70	17
2019	55	8

Sind dem Main-Kinzig-Kreis Beschwerden von Eltern, beispielsweise über Wartezeiten, bekannt?

Bisher nicht. Durch die zeitnahen Erstgespräche, die Priorisierung und das Einbinden der Eltern kam es bislang nicht zu Beschwerden im Amt für soziale Förderung und Teilhabe.

zur Vorlage **KA_AF/0160/2022** vom 22.12.2022
Betr.: **Beantwortung FDP_AF/0036/2022**

Wie ist die Altersstruktur der betroffenen Kinder?

Die Verwaltung hat die Frühförderstellen im Main-Kinzig-Kreis zu der Frage angeschrieben und folgende Auskunft erhalten:

Altersstruktur in 2022	BWMK	LF GmbH
0-1 Jahre	1,87 %	0 %
1-2 Jahre	3,36 %	0 %
2-3 Jahre	4,48 %	14,13 %
3-4 Jahre	13,81 %	27,17 %
4-5 Jahre	20,9 %	21,74 %
5-6 Jahre	23,51 %	17,39 %
6-7 Jahre	24,44 %	18,49 %
7-8 Jahre	7,65 %	1,08 %

In welche Bereiche gliedert sich der festgestellte Förderbedarf?

Förderbereiche:

- Sprachliche Förderung
- Spiel- und Lernverhalten
- (Hand-, Fein-, Grob-) Motorik
- Sozio-emotionale Entwicklung

In der Regel liegt bei Aufnahme eine kombinierte Entwicklungsverzögerung / Auffälligkeit vor.

Diagnosen bei Aufnahme:

- Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung
- (Mehrfach-) Behinderung
- Nach Frühgeburt
- Syndrome
- Einschränkung der geistigen Entwicklung.
-

Bei den Überregionalen Förderstellen liegt eine Sinnesbehinderung im Bereich Hören oder Sehen oder eine Störung aus dem Autismus-Spektrum vor.

Wie ist die geographische Verteilung der Fälle?

Für 2022 in Förderung:

Altkreis Schlüchtern	83
Altkreis Gelnhausen	220 (dv. 93 LF Bad Orb)
Altkreis Hanau	172
Stadt Hanau	154